

# Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO

für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung von Anträgen auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsfonds M-V)

## 1. Vorbemerkung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und innerhalb der europäischen Union. Er enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und den Rechten betroffener Bürgerinnen und Bürger.

Für die Bearbeitung des an die Stadt gestellten Antrages auf Gewährung einer Zuwendung müssen teilweise Daten der antragstellenden Person verarbeitet werden. Das bedeutet, dass ihre Daten erhoben, erfasst, gespeichert und ggf. übermittelt werden.

## 2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister  
Abteilung Generationen, Bildung und Sport  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

## 3. Beauftragter für den Datenschutz

Stadt Neubrandenburg  
Datenschutzbeauftragter  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsprüfung und –bewilligung sowie ggf. der Durchführung der Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsfonds M-V) verarbeitet.

Sollte es erforderlich sein, werden personenbezogene Daten der an den geförderten Projekten Teilnehmenden im Rahmen der Durchführung des Projektes verarbeitet, um den Anspruch auf die Förderung zu prüfen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit e DSGVO<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Abs. 1 DSG M-V<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

<sup>2</sup> Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) vom 22. Mai 2018



# Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO

für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung von Anträgen auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsfonds M-V)

## 5. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden Daten verarbeitet, die Personen, die einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung stellen, formlos oder per Formular bzw. per Teilnehmerlisten im Verwendungsnachweis übergeben.

Folgende Kategorien von Daten werden verarbeitet:

- Personendaten
- Adressdaten
- Kommunikationsdaten
- Bankdaten
- Vertragsdaten

## 6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten können an folgende Stellen übermittelt werden:

außerhalb der Stadtverwaltung	innerhalb der Stadtverwaltung
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V)	- Rechnungsprüfungsamt - Rechtsamt - Finanzservice

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden mit dem Verwaltungsakt gemäß Punkt 3.3 der Aktenordnung der Stadtverwaltung Neubrandenburg 10 Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde und endet mit dem Ablauf eines Kalenderjahres.

Mit der Übergabe von personenbezogenen Daten in Form von Verwaltungsakten in das Zwischenarchiv der Stadt Neubrandenburg werden die Aufbewahrungsfristen festgelegt.

Im ersten Quartal jedes Jahres werden alle gespeicherten Daten überprüft. Sollte die Aufbewahrungsfrist abgelaufen sein, werden die Daten gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO zutreffen.
- 



# Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO

für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung von Anträgen auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsfonds M-V)

- e. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO zutreffen.
- f. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betreffenden Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

## 9. Beschwerderecht

Ist eine betroffene Person der Ansicht, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V  
Werderstr. 74a  
19055 Schwerin  
Tel.: +49 385 59494 0  
Fax: +49 385 59494 58  
E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)  
Web: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)

